

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

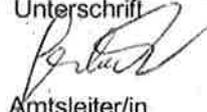
überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung /

Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Haupt- und Personalamt	Sachbearbeiter/in: Frau Manns	Nst.: 1044	Datum: 15.10.19
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101250200	Sachkonto Nummer: 6139000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	31.800,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 7713000	in Höhe von EUR 31.800,00
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Aufgrund einer EU-weiten Ausschreibung (Magistratsvorlage vom 09.10.18) wurde am 30.10.18 der MAS für weitere zwei Jahre, beginnend zum 01.01.19, mit der Durchführung der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung der Stadt Gießen beauftragt.

Bis einschl. 2018 musste der MAS vertraglich lediglich 70% der geleisteten Stunden nachweisen. Der Rest war für allgemeine Verwaltungstätigkeiten gedacht. Rechtlich war das angreifbar, da de facto lediglich 70% der vorgeschriebenen Einsatzstunden in der Grundbetreuung geleistet wurden. Somit haben wir uns entschieden, mit dem neuen Vertrag 100% der Stunden nachweisen zu lassen. Dadurch entstanden höhere Kosten, die nicht nur bei Mittelanmeldung unvorhersehbar, sondern aufgrund der gesetzlichen und vertraglichen Regelung auch unabweisbar sind.

Durch große Fluktuation sowie hohen Zuwachs an Mitarbeiter*innen sind die Kosten auf dem Kostenträger insgesamt zudem überdurchschnittlich gestiegen, da vermehrt Vorsorgen und Untersuchungen, Impfungen, Schutzkleidung etc. nötig werden. Auch diese Zusatzkosten waren bei der Mittelbeantragung nicht vorhersehbar, die Aufwendungen sind jedoch unabweisbar.

Nun ist erkennbar, dass auf dem Kostenträger -hochgerechnet aufgrund der bisherigen Ausgaben bis einschl. August 2019- Mittel fehlen werden.

Ausgaben in Höhe von hochgerechnet 65.800 € sind bis zum Jahresende noch zu erwarten, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Abschläge für Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft für das 4. Quartal (Grundbetreuung) ca. 19.300 €
- Vorsorgen / Untersuchungen geschätzt ca. 26.000 €
- Leistungen des Brandschutzbeauftragten ca. 13.000 €
- Leistungen für die Gefährdungsbeurteilung aller Arbeitsplätze hinsichtlich der Eignung für Schwangere ca. 6.500 €
- Impfstoffe, Warn- und Schutzkleidung, Erste-Hilfe-Material etc. ca. 1.000 €

Auf dem Kostenträger sind noch rund 34.000 € vorhanden, sodass noch ein Betrag von 31.800,-- € zur Verfügung zu stellen ist.

Deckungsvorschlag (Kämmerei):

Die Deckung in Höhe von 31.800 € erfolgt aus nicht benötigten Mitteln für Zinsaufwendungen der Kämmerei, da wegen des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten hier Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 17. Okt. 2019 <i>Be</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	